

Personalienblatt – Wichtige Hinweise

Was ist das Personalienblatt?

Das Personalienblatt wird von allen Studienanwärtern und Studienanwärterinnen ausgefüllt und dient zur Feststellung, welcher Kanton für die Finanzierung Ihres Studiums im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) zuständig ist.

Wie fülle ich das Personalienblatt aus?

Am 16.06.2025 (bis spätestens abends) erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link und der Aufforderung, das Personalienblatt in der Online-Anmeldung auszufüllen und mit den entsprechenden Beilagen hochzuladen. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner! Sollten Sie bis dahin keine E-Mail erhalten haben, gelangen Sie auch über die [Online-Anmeldung](#) zum Personalienblatt.

Woher weiss ich, welche Beilage(n) ich hochladen muss?

Nachdem Sie das Personalienblatt online ausgefüllt haben, erfahren Sie, welche Beilagen Sie hochladen müssen. Je nach End-Ziffer (A, B, C, D, E1, E2 oder F) wird eine andere Beilage verlangt. Lesen Sie daher bei Ihrer Ziffer genau nach, welche Beilage in Ihrem Fall erforderlich ist.

Ablauf und Deadlines

- Personalienblatt ausfüllen und online hochladen bis am 29.06.2025.
- Personalienblatt und Beilagen per Post einreichen: Zuerst muss Ihr Personalienblatt online von der Administration geprüft werden. Deshalb warten Sie mit diesem Schritt auf die E-Mail mit der Aufforderung und den genaueren Instruktionen zur Einsendung per Post.
- Studiengebühren bezahlen: Nachdem das per Post eingereichte Personalienblatt (inkl. Beilage) überprüft wurde, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Aufforderung und Link zur Zahlung.

Wichtige Definitionen zum korrekten Beantworten der Fragen

- **Definition Finanzielle Unabhängigkeit:**
Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit *von den Eltern*. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken. Personen, die bei den Eltern wohnen, gelten grundsätzlich *nicht* als finanziell unabhängig, auch wenn sie Miete bezahlen.
- **Definition des Wohnsitzes:**
Art. 23 Abs. 1 ZGB - Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung begründet für sich allein keinen Wohnsitz.

Weitere wichtige Hinweise

- Im interaktiven Online-Formular des Personalienblatts werden Ihnen nur die Fragen angezeigt, die für Sie relevant sind. Deshalb kann es sein, dass nicht alle Fragen in der finalen PDF-Datei ausgefüllt sind. Füllen Sie die unbeantworteten Fragen *nicht* nachträglich von Hand aus.
- Füllen Sie Ihre Adresse und die Ihrer Eltern vollständig aus (Strasse Hausnummer / PLZ Ort / Kanton).
- Schreiben Sie bei den Informationen zu Ihren Eltern deren vollständigen Namen (Vor-/Nachname) hin.
- Falls in Ihrem Fall eine Wohnsitzbestätigung erforderlich ist, darf diese bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate sein. Frühestes Ausstellungsdatum = 16.06.2025!
- Falls Sie zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Personalienblatts noch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, geben Sie bitte Ihren aktuellen Wohnsitz im Ausland an.
- Falls Sie bei Ziffer E1 landen und *nicht* denselben Nachnamen wie der Elternteil tragen, von welchem Sie die Wohnsitzbestätigung einholen, müssen Sie als Beilage auch noch ein Dokument hochladen, welches Ihre Familienbeziehung zueinander belegt (z.B. einen Familienausweis).

Bei Fragen konsultieren Sie bitte die Personalienblatt-FAQs auf der [Startklar-Seite](#).

Haben Sie die Antwort zu Ihrer Frage nicht gefunden, wenden Sie sich gerne direkt an uns:
personalienblatt.engineering@zhaw.ch